jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/11/20 94/15/0006

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.11.1996

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §80 Abs1;
BAO §9 Abs1;

Rechtssatz

Mit der bloßen Hoffnung, es würden bei den Partnergesellschaften Umsatzsteuerguthaben entstehen, die in der Folge zu Gunsten der GmbH umgebucht würden, hat der zur Haftung für von der GmbH zu entrichtende Umsatzsteuer herangezogene Geschäftsführer der GmbH seiner Verpflichtung, Abgaben aus den Mitteln, die er für die GmbH verwaltet, zu entrichten, unter Außerachtlassung der ihm zumutbaren Sorgfalt nicht entsprochen (Hinweis E 23.5.1996, 94/15/0024).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994150006.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at